

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

info@bund-sachsen.de  
www.bund-sachsen.de

Landratsamt Bautzen  
Macherstr. 55  
01917 Kamenz

Bearbeiter: J. Fröhlich

Chemnitz, 13. September 2021

Ihr Zeichen: 68.2-364.211:D89-2018-Wildnisgebiet  
Königsbrücker Heide<Beteiligung

Schreiben vom 05.08.2021

### Stellungnahme zum Verfahren zur Unterschutzstellung des NSG „Wildnisgebiet Königsbrücker Heide“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Grundsätzlich begrüßt der BUND die Pläne zur Neuausweisung eines Wildnisgebietes in der Kernzone des NSG. Folgende Änderung schlagen wir vor:

- *§ 6 Genehmigungsvorbehalte*

§ 6 Abs. 2, Abschnitt b: Der Begriff „Gesellschaftsjagd“ ist entweder zu streichen oder alternativ ist die Treibjagd (als Unterart der Gesellschaftsjagd) explizit von den Genehmigungsvorbehalten auszuschließen. Die Methodik ihrer Ausführung (Einsatz von Hunden, Lärmerzeugung durch mehrere Personen) ist geeignet, eine Vielzahl von faunistischen Arten zu beunruhigen und erheblich zu stören. Damit ist sie grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen

*i.A. Peter Oziwe*

Dr. David Greve  
Landesgeschäftsführer